

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

5. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet des ehemaligen DRK-Altenheimes

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Vorentwurf der 5. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet des Grundstücks 'Gieschenhagen 2'; nördlich des 'Gildenplatzes', östlich des 'Karl-Stehr-Wegs' sowie südlich und westlich der Straße 'Gieschenhagen' für das Gebiet des ehemaligen DRK-Altenheimes hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 öffentlich ausgelegt. Im Zeitraum vom 14.12.2022 bis einschließlich 23.01.2023 erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Lütjenburg hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Entwurf der 5. Vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet des Grundstücks 'Gieschenhagen 2'; nördlich des 'Gildenplatzes', östlich des 'Karl-Stehr-Wegs' sowie südlich und westlich der Straße 'Gieschenhagen' für das Gebiet des ehemaligen Altenheimes sowie die Begründung gebilligt und deren Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die genaue Lage ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 02.11.2023 bis einschließlich zum 01.12.2023

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-luetjenburg.de eingestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Darstellung des Plangeltungsbereiches
- Planunterlagen zur 5. VHB-Änd. B35 (Entwurf)
- Begründung zur 5. VHB-Änd. B35 (Entwurf)
- FNP-Berichtigung (Entwurf)
- Lage- und Funktionsplan (VE-Plan)
- Stellplatznachweis
- Entwässerungskonzept
- Artenschutzbericht
- Abwägung § 3(1) + § 4(1) BauGB
- Entwurf des Durchführungsvertrages

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

1. Begründung zur 5. VHB-Änd. B35 (Entwurf) vom 22.08.2023 mit Aussagen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

2. Verkehrliche und Entwässerungstechnische Erschließung vom 14.06.2023 mit Aussagen zum Schutzgut Wasser
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potenzialabschätzung) von Juni 2023 mit Aussagen zum Schutzgut Tiere

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de gesandt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Lütjenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Lütjenburg, den 25.10.2023

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag

(Göttsche)

